



Leitfaden Bürgerbeteiligung

Sechste AG-Sitzung am 15. Januar 2019 |

Protokoll

Version #1 | 17.01.2019 | Julia Fielitz, Juliane Henn

1 Begrüßung

Die Moderation begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor.

2 Vorstellung des Auswertungsberichtes zum Bürgerforum und den Online-Dialogen

Die Ergebnisse und zentralen Aussagen aus dem Bürgerforum am 13. November 2018 und dem an diesem Tag gestarteten Online-Dialog (welcher bis zum 04.12.2018 aktiv war) wurden in einem Bericht dokumentiert und analysiert. Dieser liegt den AG-Mitgliedern vor. Vor dem Einstieg in die Diskussionen und Abstimmungen zu den noch offenen Fragen stellte die Moderation kurz die Statistik der Beteiligung sowie ihr Vorgehen vor.

Der Online-Dialog bestand aus zwei Teilen: Einer Umfrage zu den wichtigen, offenen Fragen sowie einer sogenannten Text-Annotation. In dieser war es möglich, Anmerkungen an den Leitfaden-Text zu hinterlassen und andere Anmerkungen zu kommentieren. Die Beteiligungszahlen mit 103 Annotationen und 19 Kommentaren sind aber aus Sicht der Moderation ein gutes Ergebnis. Die drei Fragen der Umfragen erhielten jeweils rund 50 Antworten (siehe Bericht für Details).

Da nicht alle der offenen Fragen mit identischen Formulierungen diskutiert wurden und dies so auch die Entscheidungen in der AG besser vorbereitet, wurden die Beteiligungsinhalte entlang der Hauptthemen ausgewertet und der Bericht dementsprechend strukturiert.

Allgemein lieferten Bürgerforum, Online-Dialog und aufsuchende Beteiligung neben vielen konkreten Hinweisen und Anregungen zur Umsetzung für die meisten Punkte eine Bestätigung der bisherigen Überlegungen der AG. Große Kontroversen und Widersprüchlichkeiten waren nicht zu erkennen.



LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

Aus der AG kam die Rückfrage, weshalb der Online-Dialog nur drei Wochen lief. Auch, weil die Text-Annotation ein schönes Tool sei, wäre es toll, diesen zukünftig länger zur Verfügung zu stellen.

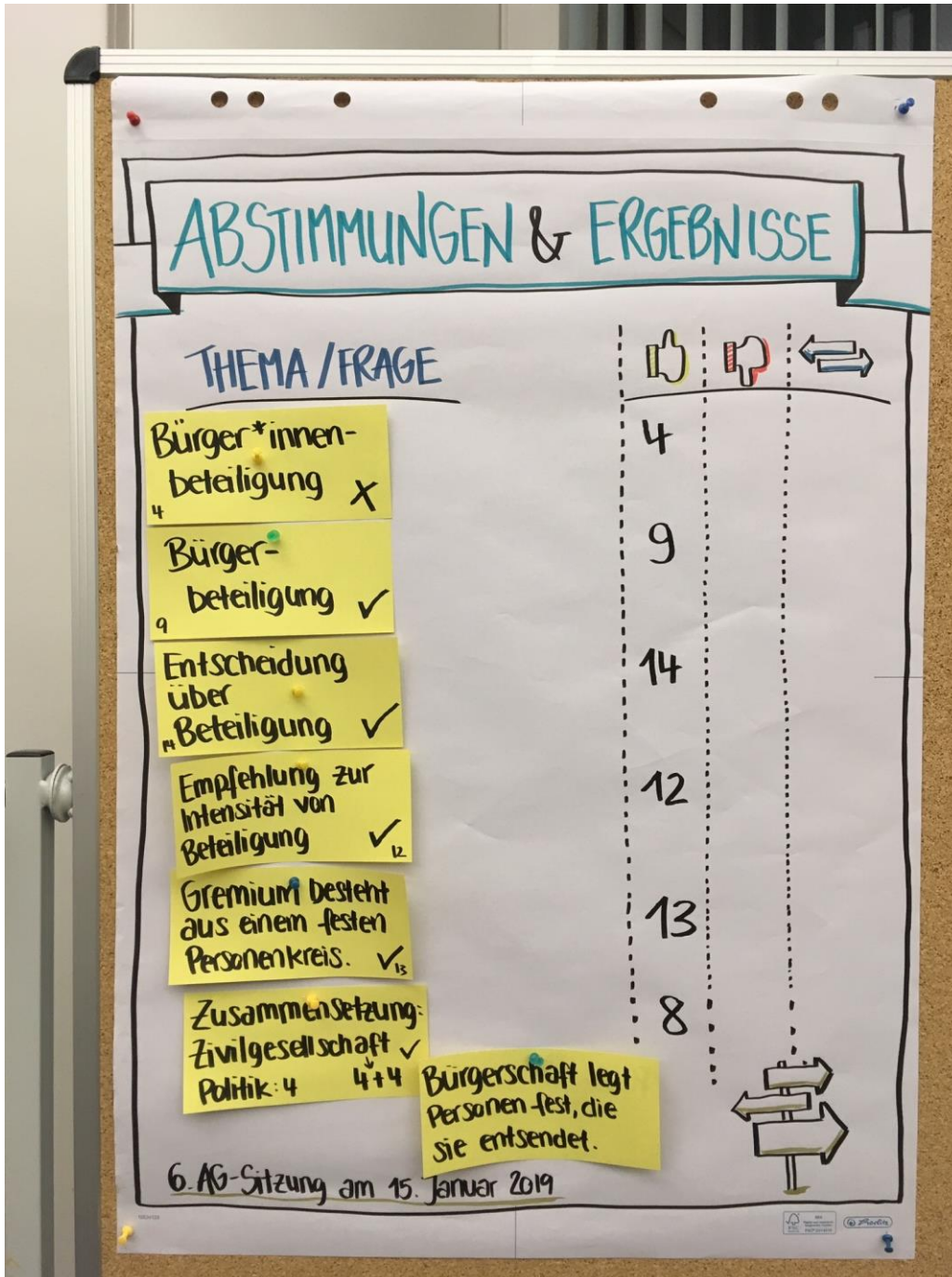


Abbildung 1: Entscheidungen der 6.Sitzung auf einen Blick (Bild 1 von 2)



LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

3 Diskussion und Abstimmung: Name und Begriff für Beteiligung

Zunächst wurden die Ergebnisse und neuen Argumente in der Frage nach einem geeigneten Begriff für Bürgerbeteiligung in Rostock präsentiert. Die Mehrheit sprach sich für „Bürgerbeteiligung“ aus (49%), weil dieser geläufig und verständlich sei. Die Diskussion dazu war recht kurz, nur das Thema „Gendern“ kam noch einmal auf. Die genderte Variante „Bürger*innenbeteiligung*“ stand online allerdings nicht zur Abstimmung. Abschließend wurde betont, dass dieser Begriff – ebenso wie der Begriff EINWOHNERmitWIRKUNG, der zur Abstimmung stand – ebenfalls deutlich mache, dass Bürger*innen bzw. Einwohner*innen aktiv mit einbezogen werden. Da im Fließtext des Leitfadens der Ausdruck „Einwohner*innen“ verwendet werden soll (Abstimmung in Sitzung Nr. 6), würde auch ausreichend deutlich, wer bei „Bürgerbeteiligung“ mitgedacht wird.

Abstimmungsergebnis:

- Bürger*innenbeteiligung: 4 Stimmen
- Bürgerbeteiligung: 9 Stimmen

4 Diskussion und Abstimmung: Aufgaben des Gremiums

Die offenen Fragen rund um das Gremium, seine Aufgaben und seine Besetzung, sind nur schwer voneinander zu trennen. Die AG begann mit seinen Aufgaben und welche Rolle das Gremium im gesamten Prozess spielen soll. Ein kritisch diskutierter Punkt war die tatsächliche Macht des Gremiums, wenn es bspw. um die Kontrolle der Qualitätskriterien von Beteiligungsverfahren geht. Es soll sowohl vermieden werden, dass Gremium und Koordinierungsstelle gegeneinander arbeiten, als auch ein Scheitern des Leitfadens, weil die Koordinierungsstelle die vorhandenen Mittel nicht einsetzen kann. Hingewiesen wurde an dieser Stelle auf den Kunstbeirat, dessen Empfehlungen und Einschätzungen in der Vergangenheit immer angemessene / ausreichende Berücksichtigung gefunden haben. Des Weiteren sollte das Gremium nicht in den Entscheidungskorridor der Bürgerschaft eingreifen.

Ein weiterer Hinweis war, dass eine Ablaufgrafik der Prozesse zwischen Koordinierungsstelle und Gremium wie im Leitfaden Heidelberg sehr hilfreich wären. Diese sollte im Leitfaden ergänzt werden.



LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

Entscheidungen:

- Das Gremium trifft die verbindliche Entscheidung, ob eine Beteiligung stattfinden soll oder nicht, und kann dabei die Koordinierungsstelle überstimmen (mit 14 Stimmen einstimmig beschlossen).
- Das Gremium kann eine Empfehlung zum Grad der Intensität von Beteiligung aussprechen (angenommen mit 12).

Rechtlich geprüft werden muss noch, inwiefern das Gremium bei der Besetzung der Koordinierungsstelle mitwirken darf, da die Besetzung von Verwaltungsstellen ausschließlich intern beurteilt wird. Die mögliche Lösung, der Koordinierungsstelle einen Sonderstatus zu verschaffen, würde eine Hauptsatzungsänderung voraussetzen, was politisch nur schwer durchzusetzen ist.

5 Diskussion und Abstimmung: Besetzung des Gremiums

Zur Besetzung des Gremiums wurden mehrere Konstellationen abgewogen. Aus dem Online-Dialog, Bürgerforum und aufsuchende Beteiligung kam mehrfach die Rückmeldung, dass Bürger*innen in diesem Organ mehrheitlich vertreten sein sollten. Durch die zuvor erfolgte Aufgaben-Definition fiel die Variante 2 (Personenpool, aus dem immer unterschiedliche Konstellationen zusammenkommen) weg. Eine feste Zusammensetzung war damit entschieden (13 Stimmen). Konsens war, dass das Gremium „die Stimme des Volkes“ sein soll und gut einschätzen können soll, wann/wie Beteiligung hilfreich oder notwendig ist. Ebenso einstimmig wurde festgelegt, dass die Koordinierungsstelle bei Gremiums-Sitzungen geschäftsführend dabei sein soll.

Die Verwaltung sei durch die Koordinierungsstelle auch bereits ausreichend repräsentiert, da ihr*e Vertreter*in(nen) kontinuierlich mit den Fachämtern in Kontakt stünden und diese auch zu Sitzungen einladen könne.

Abstimmung (Stichwahl):

- 4 und 4 aus Zivilgesellschaft (organisiert/nicht-organisiert), 4 aus Politik (8 Stimmen)
- 10 Personen aus Zivilgesellschaft (4 Stimmen)
- 4 und 4 aus Zivilgesellschaft (organisiert/nicht-organisiert), 1 aus Politik (0 Stimmen)

Eine weitere Entscheidung betraf die Auswahl der vier Vertreter*innen aus der Politik. Diese sollen von der Bürgerschaft festgelegt und entsendet werden (einstimmig).



6 Diskussion und Abstimmung: Pilotphase

Der Begriff Pilotphase wurde in der AG erneut diskutiert: er sei zu sehr negativ aufgeladen – er drückt nicht stark genug aus, dass Rostock schon Bürgerbeteiligung mache und diese nicht erst testen müsse. Regelmäßige Evaluationen sollten zudem der Standard sein. Daher wurde einstimmig beschlossen, das Wort Pilotphase aus dem Leitfaden zu streichen und, wenn nötig, durch „Startphase“ zu ersetzen.

7 Diskussion und Abstimmungen zu weiteren offenen Punkten aus der Text-Annotation

Kommunale Unternehmen (Kapitel 2)

Inwieweit kommunale Unternehmen verpflichtend Bürgerbeteiligung durchführen müssen, konnte abschließend nicht abgestimmt werden, da hier eine rechtssichere Formulierung notwendig ist. Hierzu ist ebenfalls eine Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Es stimmen aber alle überein, dass kommunale Unternehmen hier in einer besonderen Pflicht sind, Bürger*innen in ihre Entscheidungen mit einzubeziehen.

Zeitpunkt für Beteiligung (Kapitel 3)

Die AG stimmt überein, dass es schwierig ist, einen richtigen Zeitpunkt für frühzeitige Beteiligung zu messen bzw. zu definieren. Zudem könnten konkrete Zahlen leicht manipuliert oder umgangen werden. Hilfreich sei trotzdem, eine Mindestgrenze zu definieren, die zur Orientierung (v.a. für die Verwaltung) beiträgt. Ob dies schlussendlich funktioniert, sei aber eine Frage der Kultur und nicht des Rechts (welches nur Konfliktfälle regle). Angenommen wird daher die Formulierung „in der Regel nicht später als 3 Monate vor Erstberatung/Beschlussfassung in der Bürgerschaft zum jeweiligen Sachverhalt/Vorhaben“ (siehe auch überarbeitete Fassung des Leitfadens).



LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

Weitere Entscheidungen im Überblick:

Bisherige Formulierung:	Abgestimmte Änderungen:
Kapitel 3:	
„Es wird angestrebt, die vorhandenen Machtungleichgewichte zwischen Politik, Einwohnerschaft und Verwaltung zu verringern.“	– <i>entfällt komplett</i> –
„Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich mit den Beteiligungsergebnissen auseinander und nehmen sie ernst. <u>Sie begründen es gut und nachvollziehbar, wenn sie in ihren Entscheidungen vom Beteiligungsergebnis abweichen.</u> “	„Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich mit den Beteiligungsergebnissen auseinander und nehmen sie ernst. <u>Sie begründen gut und nachvollziehbar, wenn sie in ihren Entscheidungen vom Beteiligungsergebnis abweichen. Dabei ist der konkrete Abwägungsprozess transparent darzustellen und eine Veröffentlichung dazu hat unmittelbar nach der Entscheidung zu erfolgen.</u> “
Kapitel 4:	
„Die Mitarbeiter*innen verfügen über einschlägige Kompetenzen im Bereich Beteiligung, insbesondere mit Blick auf: [...] <ul style="list-style-type: none"> • <u>Jugendbeteiligung</u> • Lernfähigkeit • <u>Zielgruppenorientierung</u>“ 	„Die Mitarbeiter*innen verfügen über einschlägige Kompetenzen im Bereich Beteiligung, insbesondere mit Blick auf: [...] <ul style="list-style-type: none"> • <u>Beteiligung, insbesondere Jugendbeteiligung,</u> • Lernfähigkeit, • Zielgruppenorientierung (<u>z.B. Senior*innen, Migrant*innen, Personen mit Beeinträchtigungen...</u>), • <u>Digitale Beteiligung.</u>
„Die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock veröffentlicht eine Liste mit relevanten Vorhaben der Stadt. Auf diese Weise können sich alle interessierten Rostockerinnen und	„Die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock veröffentlicht eine Liste mit relevanten Vorhaben der Stadt. Auf diese Weise können sich alle interessierten Rostockerinnen und Rostocker über laufende oder geplante Vorhaben der Stadt <u>frühzeitig, aber mindestens 3 Monate vor jeglicher</u>



LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

<p>Rostocker über laufende oder geplante Vorhaben der Stadt <u>frühzeitig</u> informieren.“</p>	<p><u>Beschlussfassung der Bürgerschaft zu einem Vorhaben</u>, informieren.“</p>
<p>„Auf der Liste erscheinen Vorhaben, auf die mindestens zwei der folgenden Kriterien zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • Vermutetes hohe Interesse der Einwohner*innen der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung oder hohe Zahl an betroffenen Personen • Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier... 	<p>„Auf der Liste erscheinen Vorhaben, auf die mindestens zwei der folgenden Kriterien zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • Vermutetes hohe Interesse der Einwohner*innen der gesamten Stadt, eines Stadtteils, <u>eines Quartiers</u> oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung oder hohe Zahl an betroffenen Personen • Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier, <u>wie beispielsweise Soziales, Klima- und Umweltschutz, Verkehr, Infrastruktur, Denkmalschutz, Kultur, Bildung und Gesundheitswesen, Sport...</u> • <u>Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.</u>“

Zudem sollte im zuletzt genannten Absatz das Wort „ideelle Vorhaben“ zu ersetzen. Eine konkrete Alternative muss noch gefunden werden.

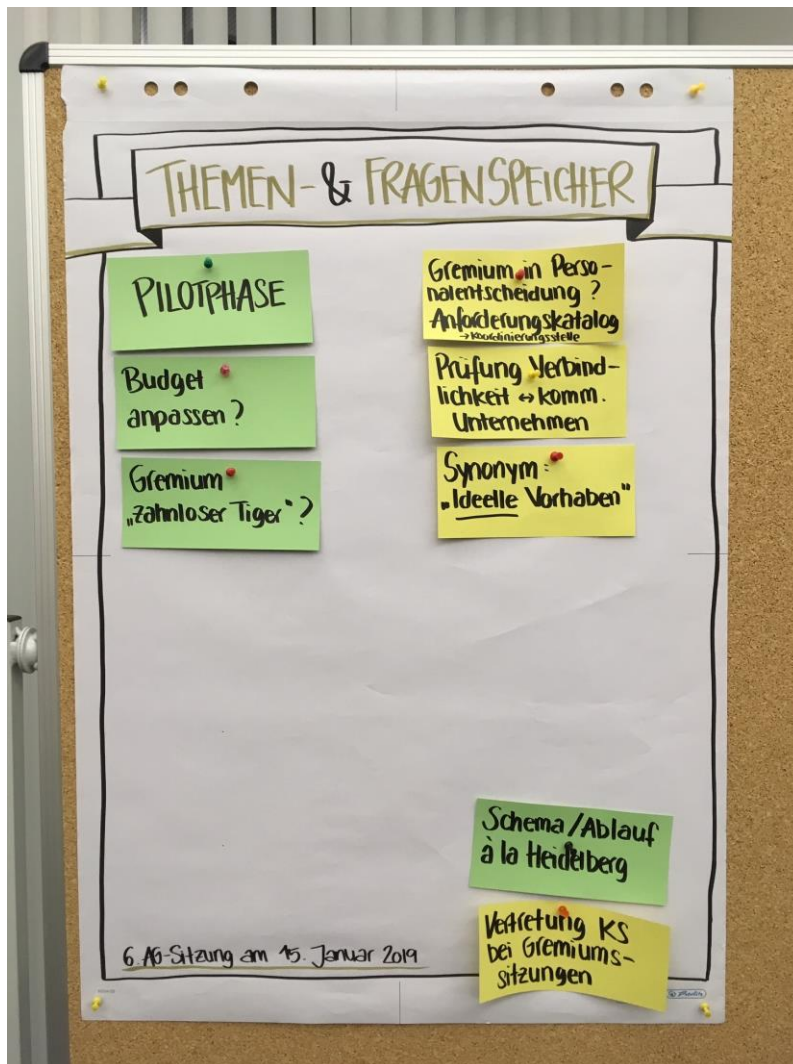


Abbildung 3: Offene und zu klärende Themen und Fragestellungen

8 Ausblick und Abschied

In den kommenden Wochen wird die Moderation, aufbauend auf allen beschlossenen Änderungen und eingegangenen Hinweisen zu Formulierungen etc. den Leitfaden überarbeiten.